

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1411/2014
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.10.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff:

Änderungsantrag Nr. 0238/2014/1 der Stadtratsfraktionen CDU, SPD, Grüne, FDP
Sozialverträgliche Zeitkartentarife für Familien und einkommensschwache Menschen (CDU,
SPD, Grüne, FDP)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.10.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 21.10.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Änderungsantrag 0238/2014/1 (CDU, SPD, Grüne, FDP) für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Änderungsantrag 0238/2014/1 (CDU, SPD, Grüne, FDP) für erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 hatte der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW), der aus der MVG und der ESWE besteht, eine Harmonisierung zu den Regelungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) vorgenommen. Dies bezog sich insbesondere auf die bis dahin erweiterte Mitnahmemöglichkeit von Kindern ganztags. Diese wurde dahingehend geändert, dass eine Mitnahme von Kindern seitdem erst ab 19:00 Uhr möglich war.

2. Lösung

Bereits Mitte Februar 2014 hatte der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW) auf den MVG- und ESWE-Linien innerhalb des Tarifgebietes 65 aus Kulanz die Ganztagsmitnahme von drei Kindern bzw. allen eigenen Kindern bis 14 Jahre wieder eingeführt.

Im weiteren Verlauf des Jahres suchten die Städte Mainz und Wiesbaden über den VMW eine einheitliche Regelung mit dem RMV. Der RMV war allerdings nicht bereit, eine Mitnahme an Werktagen vor 19 Uhr zuzulassen.

Dennoch ist es dem VMW gelungen, die Werktags-Kindermithnahme ab 1.1.2015 für das RMV-Tarifgebiet 65 (und dort auch alle Verkehrsmittel - also auch Züge und regionale Busse) wieder einführen zu können. Lediglich folgende abweichende Mitnahmeregelungen zu unterschiedlichen Tageszeiten konnten nicht aufgelöst werden:

Montag bis Freitag von 4 Uhr morgens bis 18.59 Uhr können drei Kinder bzw. alle eigenen Kinder bis 14 Jahre mitgenommen werden, an Werktagen nach 19 Uhr sowie das gesamte Wochenende ein Erwachsener und unbeschränkt Kinder bis 14 Jahre.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Änderungsantrag 0238/2014/1 (CDU, SPD, Grüne, FDP) für erledigt zu erklären.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

[] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

[X] nein